

# Zoll- und Handelsberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **25 (1918)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **21.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leitet wird. Bedingung dafür ist allerdings die Möglichkeit des Abtransportes der Waren in ausreichendem Maße über Deutschland und eventuell über Frankreich und England. Die Bemühungen, um die Ausfuhr nach den Nordstaaten über Frankreich zu bewerkstelligen, werden fortgesetzt und die französische Regierung läßt es an Entgegenkommen nicht fehlen, doch stehen auch hier die Transportverhältnisse und die Notwendigkeit die Verkehrsmittel in erster Linie der Zufuhr von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen, einer praktischen Ausnutzung dieses Leitweges hindernd im Wege. Es ist ferner damit zu rechnen, daß die französische Industrie dafür sorgen wird, daß nunmehr auch ihre Erzeugnisse nach dem Norden gelangen.

In bezug auf die Ausfuhr nach Deutschland hat sich an den bisherigen Einschränkungen und Formalitäten nichts geändert. Die allgemeine Kontingentierung und Umschreibung der Artikel gemäß den Bestimmungen des Pariser Abkommens vom September letzten Jahres bleiben bestehen und ebenso das System der Kontingentierung der einzelnen Firmen. Es hat denn auch die Kontingentskommission der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft die Zuweisung der Kontingente für das VI. Kontingentsquartal (1. Januar bis 31. März 1919) für Seidenstoffe schon angeordnet. Auch die Arbeit der deutschen Stellen, die sich mit der Einfuhr zu befassen haben, geht in unveränderter Weise weiter.

Die Ausfuhr nach den Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie hat infolge der Unsicherheit der Verhältnisse einen Stillstand erfahren. Ebenso ist die Frage, wie weit die mit der früheren k. u. k. Regierung abgeschlossenen Textilibkommen für die neuen Behörden der Einzelstaaten maßgebend sind, noch nicht abgeklärt. Soweit Berichte vorliegen, scheint mit einer wesentlichen Erleichterung der Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern nach Deutsch-Oesterreich gerechnet werden zu können, indem die maßgebenden Seidenverbände in Wien von seiten der Regierung eine allgemeine Einfuhrerlaubnis erhalten haben, so daß Sendungen an diese Verbände in Zukunft keiner besonderen österreichischen Einfuhrbewilligung mehr bedürften.

Was endlich die Ausfuhr nach der Türkei und Bulgarien anbelangt, so erscheint diese zurzeit gänzlich unmöglich. Es hat denn auch das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement auf Antrag der Kontingentskommission der Seidenindustrie-Gesellschaft die Möglichkeit der Uebertragung der ursprünglich auf Bulgarien und der Türkei lautenden Kontingente für Seidenstoffe auf die übrigen Zentralmächte geschaffen, wobei jedoch die wohlverworbenen Rechte der Kunden in den Balkanstaaten in keiner Weise geschmälert werden sollen.



### Wirtschaftsabkommen mit Frankreich.

Das Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich, das die Ausfuhr von Textilwaren nach Frankreich auf Grund von Monatskontingenten vorsieht, war Ende Oktober abgelaufen. Zwischen der Regierung der beiden Staaten ist nunmehr eine Verständigung dahin erfolgt, daß dieses Abkommen auf gleicher Grundlage vorläufig bis Ende Dezember 1918 verlängert wird. Es können also nach wie vor Gesuche für die Ausfuhr von Textilwaren an die maßgebenden Stellen eingereicht werden, wobei anzunehmen ist, daß bis Ende Dezember noch nicht benützte Kontingente nicht verloren gehen, sondern später erschöpft werden dürfen.

in die Vereinigten Staaten festgestellt werden, trotzdem die Erzeugung der nordamerikanischen Seidenweberei keinerlei Hemmnissen ausgesetzt war. Im vierten Kriegsjahr, d. h. in den zwölf Monaten Juli 1917/Juni 1918 ist nun ein starker Rückschlag erfolgt, der umso deutlicher in die Erscheinung tritt, als allein schon die anhaltende Preissteigerung der Ware eine dem Vorjahr gegenüber höhere Einfuhrziffer gerechtfertigt hätte. Bemerkenswert ist, daß die Mindereinfuhr fast ausschließlich auf ein Nachlassen der Bezüge von Seidenwaren aus Frankreich zurückzuführen ist, während der Absatz japanischer Seidenwaren neuerdings gesteigert werden konnte. Die Einfuhr von Seidenwaren aus andern Ländern ist, mit Ausnahme von China, bedeutungslos geworden. Es darf wohl angenommen werden, daß, wenn einmal die Transportverhältnisse wieder günstiger geworden sind und die europäische Seidenindustrie ihre normale Produktion aufgenommen haben wird, das Geschäft mit der Kundschaft in den Vereinigten Staaten eine Belebung erfahren wird, doch hat die europäische Industrie auch in Zukunft mit der Erstarkung des japanischen Wettbewerbs zu rechnen und auch damit, daß die ostasiatische Seidenweberei sich mit wachsendem Erfolg auf die Herstellung von Erzeugnissen wirft, die bisher als Spezialität der europäischen (und nordamerikanischen) Fabrik gegolten haben.

In den drei letzten Rechnungsjahren (1. Juli bis 30. Juni) stellte sich die Einfuhr für die wichtigeren Artikel wie folgt:

	1917/18	1916/17	1915/16
Grègen . . . . .	kg 15,820,000	15,014,000	11,818,000
Schappe . . . . .	" 1,453,000	1,727,000	1,479,000
Seidenabfälle . . . . .	" 3,896,000	2,914,000	3,930,000
Kunstseide . . . . .	" 133,000	229,000	926,000
Ganz- u. halbseid. Gewebe	Doll. 12,754,400	17,224,300	12,995,000
Samt und Plüsch . . . . .	" 685,300	1,442,300	1,276,000
Bänder . . . . .	" 112,500	198,000	585,800
Beuteltuch . . . . .	" 931,100	330,700	339,500
Tüll u. seidene Stickereien	" 2,428,000	4,426,900	4,764,400
Andere Seidenwaren . . . . .	" 2,909,000	3,007,300	2,613,300

Während die Bezüge von Rohseiden, Schappen und Seidenabfällen dem Betrag der letzten Jahre ungefähr entsprechen, was für eine volle Aufnahmefähigkeit der nordamerikanischen Seidenindustrie zeugt, ist, wie schon oben ausgeführt, die Einfuhr von Seidenwaren durchwegs zurückgegangen; der Unterschied gegenüber den Ziffern des ersten Kriegsjahres 1914/15 ist besonders groß bei den Bändern, deren Einfuhr damals eine Summe von nicht weniger als 1,9 Millionen Doll. erreichte und bei Samt und Plüsch mit 2,2 Millionen Dollar.

Was insbesondere die ganz- und halbseidenen Gewebe anbelangt, so wurden solche geliefert aus:

	1917/18	1916/17	1915/16
Japan . . . . .	Doll. 9,561,000	9,089,400	5,454,900
China . . . . .	" 1,299,600	1,520,600	755,100
Frankreich . . . . .	" 1,285,200	5,360,600	5,715,000
Schweiz . . . . .	" 208,500	556,500	613,400
Italien . . . . .	" 112,900	287,600	166,200
Andern Ländern . . . . .	" 287,200	409,700	290,400

Die Zusammenstellung bietet für die europäische Seidenindustrie ein wenig erfreuliches Bild. Der Bedarf der Vereinigten Staaten an ausländischen Seidengeweben ist zu 85 Prozent aus Ostasien und nur zu 15 Prozent aus Europa gedeckt worden; im ersten Kriegsjahr 1914/15 hatte sich der Anteil der europäischen Industrie an der Versorgung des nordamerikanischen Marktes noch auf 55 Prozent belaufen.

### Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Oktober:

	Oktober		Januar-Oktober
	1917	1918	1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 73,440	—	313,529
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	" —	—	9,033
Halbseidene Gewebe . . . . .	" —	—	—
Seidenbeuteltuch . . . . .	" 467,266	121,277	2,402,633
Seidene Wirkwaren . . . . .	" 36,792	—	144,341



### Zoll- und Handelsberichte



**Einfuhr von Seidenwaren in die Vereinigten Staaten von Nordamerika.** In den drei ersten Jahren seit Kriegsausbruch konnte eine erhebliche Zunahme der Einfuhr ausländischer Seidenwaren